

Markus Schlagnitweit

# Einführung in die Katholische Soziallehre

Kompass für Wirtschaft,  
Politik und Gesellschaft





MIX  
Papier aus verantwor-  
tungsvollen Quellen  
FSC® C014496

Originalausgabe

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Umschlagmotiv: Freepik [https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/vintage-kompass-sammlung\\_1582107.htm#query=kompass%20vintage&position=3](https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/vintage-kompass-sammlung_1582107.htm#query=kompass%20vintage&position=3)

Satz: ZeroSoft, Timisoara

Herstellung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38969-6

ISBN E-Book (Epub) 978-3-451-82428-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82429-6

# Inhalt

<b>VORWORT .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Kompasskunde: Grundlagen der Katholischen Soziallehre.....</b>	<b>13</b>
Was bedeutet »Katholische Soziallehre«? .....	13
... aus dem katholischen Glauben abgeleitet oder mit diesem zumindest nicht in Widerspruch stehend .. . . .	14
... in Dokumenten des kirchlichen Lehramtes .. . . . .	19
... anlassorientiert niedergelegt .. . . . .	21
... in katholischen »Denkschulen« bzw. von bedeutenden katholischen Autoren vertreten .. . . . .	30
Begriffe und Missverständnisse .. . . . .	34
Methode .. . . . .	35
Sehen .. . . . .	36
Urteilen .. . . . .	37
Handeln .. . . . .	38
<b>2. Kartenmaterial: Weltkirchliche Soziallehre-Dokumente im Überblick.....</b>	<b>41</b>
Sozialencykliken lesen? .. . . . .	41
Rerum novarum (Leo XIII., 1891) – »Der soziale Weckruf« .. . . . .	43

## Inhalt

Quadragesimo anno (Pius XI., 1931) – »Überwindung der Klassengesellschaft« . . . . .	46
Mater et magistra (Johannes XXIII., 1961) – »Pluralistische Weltgesellschaft« . . . . .	49
Pacem in terris (Johannes XXIII., 1963) – »Die Friedensbotschaft« . . . . .	52
Gaudium et spes (2. Vatikanisches Konzil, 1965) – »Die Kirche in der Welt von heute« . . . . .	54
Populorum progressio (Paul VI., 1967) – »Option für die Armen« . . . . .	56
Octogesima adveniens (Paul VI., 1971) – »Auf dem Weg mit der Menschheit« . . . . .	59
Laborem exercens (Johannes Paul II., 1981) – »Arbeit vor Kapital« . . . . .	61
Sollicitudo rei socialis (Johannes Paul II., 1987) – »Entwicklungs-politischer Alarm« . . . . .	64
Centesimus annus (Johannes Paul II., 1991) – »Orientierung im Umbruch« . . . . .	67
Caritas in veritate (Benedikt XVI., 2009) – »Wirtschaft als Dienst am Menschen« . . . . .	69
Laudato si' (Franziskus, 2015) – »Nachhaltigkeit ganzheitlich« . . . . .	72
Fratelli tutti (Franziskus, 2020) – »Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft« . . . . .	76
<b>3. Fixsterne: Prinzipien der Katholischen Soziallehre</b>	<b>81</b>

<b>Die Fundamentalprinzipien –</b>	
<b>4 Haupthimmelsrichtungen . . . . .</b>	<b>85</b>
Personalität – Zweck- und Zielprinzip der Gesellschaft	85
Definition und Systematik. . . . .	85
Zentrale Belegstelle . . . . .	90
Weitere Belegstellen. . . . .	91
Ideen- und zeitgeschichtlicher Kontext . . . . .	91
Aktuelle Bezüge. . . . .	92
Solidarität – Gesellschaftliches Seins- und Sollensprinzip	95
Definition und Systematik. . . . .	95
Klassische Formulierungen . . . . .	101
Weitere Belegstellen. . . . .	102
Ideen- und zeitgeschichtlicher Kontext . . . . .	103
Anwendung. . . . .	104
Aktuelle Debatten . . . . .	105
Subsidiarität – Strukturprinzip gesellschaftlicher Ordnung	110
Definition und Systematik. . . . .	110
Zentrale Belegstelle . . . . .	112
Weitere Belegstellen. . . . .	113
Ideen- und zeitgeschichtlicher Kontext . . . . .	113
Geltungs- und Anwendungsbereiche – Beispiele . . . . .	114
Aktuelle Bezüge . . . . .	118
Gemeinwohl – Orientierungsprinzip gesellschaftlichen Zusammenlebens. . . . .	120
Definition und Systematik. . . . .	120
Zentrale Belegstellen . . . . .	123
Weitere Belegstellen. . . . .	125
Ideen- und zeitgeschichtlicher Kontext . . . . .	125

## Inhalt

Geltungs- und Anwendungsbereiche – Beispiele . . . . .	127
<b>Abgeleitete (Sub-)Prinzipien der Soziallehre-Praxis</b>	<b>131</b>
Vorrangige Option für die Armen –	
Die »DNA« christlicher Sozialpraxis . . . . .	131
Definition und Systematik. . . . .	131
Zentrale Belegstelle . . . . .	135
Weitere Belegstellen. . . . .	136
Ideen- und zeitgeschichtlicher Kontext . . . . .	137
Anwendungsbereiche. . . . .	139
Nachhaltigkeit – Ganzheitliches Handlungsprinzip . . .	141
Systematik. . . . .	141
Begriffsgeschichte und Definition . . . . .	143
Zentrale Belegstelle . . . . .	146
Wiederkehrende Grundgedanken zur Nachhaltigkeit in Laudato si' . . . . .	147
Anwendungsbereiche. . . . .	148
Dialog – Grundbedingung des Gesellschaftslebens in der Moderne . . . . .	150
Systematik und Entwicklung. . . . .	150
Methodik. . . . .	153
Beispiele dialogischer KSL-Praxis. . . . .	155
<b>NACHWORT</b> . . . . .	<b>157</b>
<b>DANKSAGUNG</b> . . . . .	<b>161</b>
<b>ABKÜRZUNGEN</b> . . . . .	<b>163</b>
<b>QUELLEN &amp; LITERATUR</b> . . . . .	<b>165</b>

# VORWORT

Ein Kompass zeigt die Richtung an. Er ist hilfreich, wenn nicht klar ist, welcher von mehreren möglichen Wegen der bessere bzw. richtige ist, um zu einem Ziel zu kommen. Ein Kompass kann auch helfen, den eigenen Standort und von da aus die Richtung auf ein angepeiltes Ziel hin zu bestimmen. Aber er nimmt seinen Benutzern und Benutzerinnen weder die Entscheidung für ein konkretes Ziel noch die Wahl der Route und schon gar nicht das Gehen selbst ab. Ein Kompass ist also weder ein Rezeptbuch noch ein GPS-Gerät; er sagt nicht: »Genau so musst du gehen, und genau diese Schritte bzw. Lenkungsmanöver führen dich ans Ziel.« Man kann sich also trotz eines guten Kompasses verirren oder auf Umwege geraten.

Die Soziallehre der Kirche ist ein Kompass, der die Richtung weist, wie gutes Zusammenleben aller Menschen in einer Gruppe, einer Gesellschaft, in der gesamten Menschheitsfamilie gelingen kann. Normativ verweist die Katholische Soziallehre (KSL)<sup>1</sup> dabei darauf, an welchen Werten und Haltungen sich eine Gesellschaft orientieren

---

1 Der leichteren Lesbarkeit halber wird im gesamten Buch die Abkürzung »KSL« für den sehr häufig wiederkehrenden Begriff »Katholische Soziallehre« verwendet.

soll. Aber sie ist weder eine soziale Dogmatik der katholischen Kirche noch ein ideologisches Handbuch für konkrete Gesellschaftspolitik, weshalb gelegentlich der enttäuschte Vorwurf zu hören ist, mit der KSL könne man keine Politik machen.

Es mag sein, dass die Verwendung von Kompassen in jüngerer Zeit zugunsten von Navigations-Apps und GPS-Geräten etwas aus der Mode gekommen ist und damit auch die Kenntnisse über ihren richtigen Gebrauch bzw. über ihre Funktionsweisen stark im Schwinden sind. Das scheint im übertragenen Sinn auch auf die KSL im Kontext des aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurses zuzutreffen. Sofern überhaupt noch darauf Bezug genommen wird, geschieht dies häufig unter Verwendung unscharfer Begriffe oder beliebig aus dem Zusammenhang gerissener Zitate bzw. Schlagwörter. Zuweilen hat es den Anschein, als finde eine vertiefte Auseinandersetzung mit der KSL nur noch in den feinen, aber immer enger werdenden Nischen theologischer Fakultäten (und auch hier nur in »Nebenräumen«) statt und allenfalls noch in Restbeständen des Sozial- und Verbandskatholizismus. Das ist bedauerlich. Denn so wenig Kompasse überhaupt überflüssig und als vorgeblich antiquierte Orientierungsinstrumente »aus der Zeit gefallen« sind, so wenig halte ich die KSL für unzeitgemäß und aktuellen Herausforderungen gegenüber nicht mehr angemessen. Außerdem wendet sich die katholische Kirche mit ihrer Soziallehre nicht nur an ihre eigenen Mitglieder oder gar nur an wenige darunter befindliche Fachleute, sondern an *alle* Menschen »guten Willens« bzw. in

gemeinsamer Sorge und Mitverantwortung für ein gutes Leben aller Menschen.

Die vorliegende Einführung in die KSL möchte dem angedeuteten Kenntnisschwund etwas entgegensetzen. Sie will keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur KSL vermitteln, sondern einen knappen, gut lesbaren Überblick über die wichtigsten Quellen und Inhalte der KSL sowie grundlegende Kenntnisse und Hintergrundwissen für einen sachgerechten, methodischen und praxisnahen Umgang damit. Dabei schöpfe ich aus einem reichen Erfahrungsschatz, den ich meiner langjährigen Tätigkeit in der sozialen und politischen Erwachsenenbildung, u. a. im Verbund mit der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe), verdanke.

Das vorliegende Buch versteht sich also als eine Art »Bedienungsanleitung« für den selbständigen Umgang mit der KSL als Kompass für eigenes Handeln in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Eine solche Anleitung kann und will zwar kein Ersatz sein für den tatsächlichen Einsatz und praktischen Gebrauch des Kompasses, der über Grundkenntnisse hinaus auch praktische Übung und direkte Auseinandersetzung verlangt – sei es mit den Textquellen der KSL selbst, sei es mit den sachlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ihrer praktischen Anwendungsbiete. Dennoch behält auch eine allgemeine theoretische Einführung und »Gebrauchsanweisung« ihren Wert – frei nach dem erfahrungsgesättigten Motto: Es gibt nichts Praktischeres als eine solide Theorie.

Wien, im Frühjahr 2021



# I. Kompasskunde: Grundlagen der Katholischen Soziallehre

## Was bedeutet »Katholische Soziallehre«?

Wenn man einen Kompass bloß als »Orientierungshilfe« beschreibt, so ist das zwar nicht falsch, aber auch nicht sonderlich präzise: Es könnte damit genauso gut ein Wegweiser, eine Navigations-App, ein Leuchtturm oder eine auffällige Landmarke gemeint sein. In meiner langjährigen erwachsenenbildnerischen Tätigkeit in der Vermittlung der Katholischen Soziallehre (KSL) ist mir jedenfalls aufgefallen, dass dieser Begriff für viele Menschen mit höchst unterschiedlichen Bedeutungen gefüllt bzw. assoziiert ist: Manche identifizieren die KSL mehr oder weniger mit den Programmen von Parteien aus dem (zumindest historisch betrachtet) christlich-sozialen Spektrum. Für andere verweist der Begriff auf die konkrete sozial(-karitativ)e und politische Praxis der (katholischen) Kirche. Wieder andere verstehen darunter v. a. eine durch Dialog, Teilhabe und Ermächtigung gekennzeichnete Spielart gesellschaftspolitischer Praxis bzw. Prozesse. Für die allermeisten, auch ausdrücklich »kirchennahen« Menschen ist der Begriff aber generell derart unscharf und diffus, dass

man einem alten Kalauer recht geben muss, dem zufolge die KSL überhaupt »das größte Geheimnis der katholischen Kirche« darstellt.

Ich möchte diesem Buch eine Definition zugrunde legen, die auf den Jesuiten Oswald von Nell-Breuning zurückgeht, einen der einflussreichsten und profiliertesten katholischen Sozialdenker des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum:

Die Katholische Soziallehre ist die aus dem katholischen Glauben abgeleitete oder mit diesem zumindest nicht in Widerspruch stehende, in Dokumenten des kirchlichen Lehramtes anlassorientiert niedergelegte, in katholischen »Denkschulen« bzw. von bedeutenden katholischen Autoren vertretene Lehre vom Sozialen im weitesten Wortsinn.<sup>1</sup>

*... aus dem katholischen Glauben abgeleitet oder mit diesem zumindest nicht in Widerspruch stehend ...*

In den biblischen Quellen des christlichen Glaubens finden sich zwar durchaus Hinweise zu einer Ordnung des menschlichen Lebens innerhalb einer Gemeinschaft. So tragen etwa manche Passagen aus den mosaischen Gesetzesrestexten des Ersten Testaments oder den Pastoralbriefen des Neuen Testaments durchaus den Charakter einer frü-

1 Vgl. Nell-Breuning, O. v.: Katholische und evangelische Soziallehre, in: Budde, H. (Hg.): Katholische und evangelische Soziallehre, 51 f.

hen Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung.<sup>2</sup> Dennoch unterscheiden sich erstens die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten im historischen wie kulturellen Kontext dieser biblischen Schriften zu sehr von den Strukturen und Lebensbedingungen moderner Gesellschaften, als dass eine simple Übertragung auf diese möglich und sinnvoll wäre.

Zweitens – und das trifft insbesondere auf die Schriften des Neuen Testaments zu – liegt die Grundintention der biblischen Texte nicht in einer Ordnung des Gesellschaftslebens: Die frühe Christenheit rechnete mit einem nahen, mit der Wiederkunft des Messias verbundenen Ende der Welt (»*Parusie*«) und versuchte, sich darauf v. a. mit persönlicher Umkehr und Lebensstiländerung – also eher auf individual-, denn sozialethischer Ebene – vorzubereiten. Erst als diese Naherwartung des Weltendes zusehends enttäuscht wurde, begann das junge Christentum, sich »in dieser Welt einzurichten« und also auch mit Fragen eines guten und dauerhaften sozialen Zusammenlebens auf Grundlage der jesuanischen Botschaft vom Gottesreich zu befassen. Erst allmählich setzte sich also die Überzeugung durch, dass Christsein auch etwas mit aktiver Mitgestaltung des wirtschaftlichen, politischen und generell sozialen Lebens auf diesem Planeten zu tun habe. In der Folge behandelten bereits theologische Lehrer bzw. Schulen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte in ihren Schriften

---

2 Man denke etwa an Bestimmungen zum wöchentlichen Sabbat, zu sozialen Verpflichtungen gegenüber Witwen, Waisen oder Fremden, zu Eigentumsfragen, Leihgeschäften etc.

## 1. Kompasskunde: Grundlagen der Katholischen Soziallehre

auch Fragen der (sozialen) Gerechtigkeit, des Rechts auf Privateigentum, der sittlichen Erlaubtheit des Zinswesens, der Aufgabe und Kompetenz des Staates bzw. politischer Autoritäten, der Austragung sozialer und politischer Konflikte etc. Sie begründeten damit eine originäre Tradition christlichen Sozialdenkens.

Viele der darin verhandelten Themenfelder werden natürlich auch in der neuzeitlichen KSL aufgegriffen und behandelt. Dennoch sind die – großteils noch vereinzelten und wenig systematischen – Elemente der älteren christlichen Sozialethik kaum mehr übertragbar auf die Verhältnisse der Gegenwart. Es fehlt ihnen noch weitgehend die durch die modernen Sozialwissenschaften erhärtete Einsicht, dass Probleme der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Ordnung nie nur eine Frage des individuellen Sozialverhaltens sind, sondern immer auch eine Frage der gemeinschaftlichen und also politischen Gestaltung sozialer Verhältnisse, gesellschaftlicher Strukturen und rechtlicher wie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. V. a. aber fußen ältere Traditionstrände einer christlichen Sozialethik vielfach noch auf der Vorstellung weitgehend geschlossener, insbesondere religiös (und also auch moralisch) homogener Gesellschaften.

Die neuzeitliche KSL sieht sich dagegen mit der Komplexität wachsender gesellschaftlicher, kultureller und weltanschaulicher Differenzierung, Pluralität und Mobilität konfrontiert und dadurch genötigt, in Anerkennung dieser Tatsache ihren Geltungsanspruch weit über den Rahmen rein christlichen Gemeinschaftslebens hinaus zu formu-

lieren. Als das »Ursprungsdatum« der modernen KSL gilt deshalb gemeinhin das Erscheinungsjahr der päpstlichen Enzyklika (= Rundschreiben) *Rerum novarum* (RN), die Leo XIII. 1891 vor dem Hintergrund der weltweit die Gesellschaften sozial wie kulturell umwälzenden industriellen Revolution im 19. Jahrhundert veröffentlichte. Die Kirche erkennt darin (aus heutiger Sicht relativ spät) an, dass sie ihre soziale Verkündigung so zu begründen und zu formulieren hat, dass damit auch potenzielle nicht-christliche Dialogpartner adressiert werden können. Eine unilaterale, direkte Ableitung ihrer Soziallehre ausschließlich aus katholischen Glaubenssätzen bzw. -quellen könnte diesem Anspruch unmöglich genügen. Sie musste ihre Sozialverkündigung vielmehr so formulieren, dass ihre Argumente und Inhalte auch ohne ausdrücklichen Rekurs auf katholische Glaubensgrundlagen nachvollzieh- und annehmbar wären, ohne dieselben freilich zu verraten oder gar in Widerspruch dazu zu treten.

Jahrzehnte lang bediente sich die KSL dazu eines philosophisch-naturrechtlichen Ansatzes. Sie glaubte, ihre Begründung und Legitimation einerseits »nach innen« in den unverrückbaren, nicht weiter verhandelbaren Glaubenswahrheiten zu besitzen und andererseits »nach außen« in deren »Verobjektivierung« im Naturrecht. Dahinter verbarg sich die Vorstellung, dass sich aus der menschlichen Natur – für gläubige Christen in Jesus Christus endgültig und unüberbietbar geoffenbart und von der Kirche authentisch und vollständig interpretiert und verkündet, für Nicht-Christen allgemein und allein durch den Ge-

brauch der Vernunft erkennbar – auch ewige und unbedingte Normen für das gesellschaftliche Zusammenleben des Menschen ableiten ließen.

Dieser faktisch als unhinterfragbar postulierte Naturbegriff fiel in der jüngeren Vergangenheit allerdings wachsender – auch wissenschaftlich begründeter – Kritik und Infragestellung anheim. Von außerhalb der Kirche stellte diese Kritik v. a. darauf ab, dass ein so formuliertes normatives Naturrecht die wissenschaftliche Erforschung empirischer Tatbestände *de facto* obsolet mache, ja, dass es daraus allfällig gewonnene *neue* Erkenntnisse als solche gar nicht geben könne. Innerkirchlich regte sich Widerstand dahingehend, dass dieser spekulative Naturrechtsansatz praktisch ohne jede Bezugnahme auf die biblischen Quellen des Glaubens auszukommen vorgab. Insbesondere der französische Dominikaner Marie-Dominique Chenu, einer der einflussreichsten theologischen Berater des 2. Vatikanischen Konzils (1962–1965), verwies in scharfer Weise auf die dergestalt subtil verborgene Ideologisierung der KSL unter dem Deckmantel einer vorgeblich objektiven Wahrheit.<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund dieser massiven Kritik und Infragestellung einer rein naturrechtlichen Begründung der KSL rekurrieren jüngere Dokumente der KSL – beginnend mit den Lehrschreiben Johannes' XXIII. und besonders deutlich in den kirchlichen Sozialtexten ab Johannes Paul II. – in ihrer Argumentation nicht mehr so stark auf vermeintlich objektiv und allgemein gültige, im Licht der

---

3 Vgl. Chenu, M.-D.: *La dottrina sociale*.

Vernunft »leicht erkennbare« natürliche Grundlagen. Sie suchen den Dialog über soziale Fragen vielmehr »mit offenem Visier« und auf Augenhöhe, indem sie die religiösen Wurzeln und Begründungen ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes offen deklarieren; in der Folge vertreten sie die daraus abgeleiteten Schlüsse als eben auf dem Fundament der Heiligen Schrift sowie der kirchlichen Tradition gründende, spezifisch katholische Position im pluralistischen Diskurs gesellschaftspolitischer Werte, Prinzipien, Ideen und Interessen.

*... in Dokumenten des kirchlichen Lehramtes ...*

Als die wohl wichtigsten Quellen und zentralen Landmarken der KSL haben die Lehr- bzw. Rundschreiben zu sozialethischen Fragen und Themen der Päpste seit Leo XIII. zu gelten. Die Veröffentlichung dieser päpstlichen *Sozialencykliken* erfolgte in unregelmäßigen Abständen. Selbst die anfängliche Tradition, ein »rundes« Jahresjubiläum des Erscheinens von RN zum Anlass dafür zu nehmen, wurde durch die »Einschiebung« weiterer Dokumente außerhalb solcher »Gedenkjahre« bald und in jüngerer Zeit besonders häufig durchbrochen. Letztlich trieben doch eindeutig wichtigere Anlässe als die bloße Wiederkehr eines Jahrestags die Fortschreibung und laufende Erweiterung der KSL voran: nämlich wichtige zeitgeschichtliche Ereignisse, Entwicklungen und Phänomene von Relevanz für das gesellschaftliche Zusammenleben in dieser Welt bzw. in einzelnen ihrer Regionen.

Mit dieser regionalen Einschränkung ist auch angedeutet, dass nicht nur Dokumente des päpstlichen Lehramtes mit ihrem weltweiten Geltungsanspruch den Gesamt-Corpus der KSL ausmachen, sondern genauso Äußerungen regionaler oder nationaler Bischofskonferenzen, gelegentlich – wie etwa im Falle des Sozialwortes des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich aus dem Jahr 2003 – auch in Kooperation mit christlichen Schwesternkirchen. Die Bedeutung dieser »kleineren« Dokumente der KSL liegt neben dieser bisweilen ökumenischen Dimension v. a. darin, dass sie – ausgehend von den in den »großen« päpstlichen bzw. weltkirchlichen Soziallehre-Dokumenten dargelegten sozialen Grundprinzipien und -normen – die KSL in konkretere soziale, politische und kulturelle Kontexte hinein übersetzen.<sup>4</sup> Sie nehmen damit eine wichtige Rolle für die Transmission der großen theoretischen Leitideen der KSL in die gesellschafts- und realpolitische Praxis der Kirche(n) bzw. in ihre konkreten gesellschaftlichen Kontexte wahr. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass viele dieser regionalen KSL-Dokumente ihre Ausformulierung nicht in wissenschaftlichen Gelehrtenstuben oder kirchlichen Organisations-

---

4 Wenn man sich vergegenwärtigt, wie unterschiedlich und auf spezifischen kulturellen oder rechtlichen Traditionen aufbauend z. B. Fragen der sozialen Sicherheit, des (Aus-)Bildungs- und Gesundheitswesens oder der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisation etwa im deutschsprachigen, angloamerikanischen oder lateinamerikanischen Raum verortet sind, wird leicht nachvollziehbar, wie sehr es dieser lokalen bzw. regionalen Übersetzungsarbeit bedarf, sofern die KSL mehr sein möchte als eine hochgradig abstrakte Theorie.

und Gremialbüros erfuhren, sondern als Frucht oft breit angelegter Dialogprozesse unter Beteiligung kirchlicher wie nicht-kirchlicher Akteure aus unterschiedlichen politischen und sozialen Lagern.<sup>5</sup>

... anlassorientiert niedergelegt ...

Blickt man auf die rund 130-jährige Geschichte der KSL, wird deutlich, dass diese sich von Anfang an gewissermaßen als ein »antizyklisches« Korrektiv zu dominanten gesellschaftspolitischen Tendenzen bzw. Ideologien ihrer jeweiligen Gegenwart entwickelt hat. Von Beginn an ist die KSL nicht – wie manch andere Äußerungen des kirchlichen Lehramts – mit dem Impetus eines unverrückbaren, ewig gültigen und in sich abgeschlossenen Lehrgebäudes aufgetreten. Sie will vielmehr als zeitgemäße Antwort auf soziale Fragen in einem je spezifischen zeitgeschichtlichen Horizont verstanden werden<sup>6</sup> oder – wie es der Titel von Johannes Schaschings Studie zur Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* (QA, 1931) treffend benennt – als »zeitgerecht – zeitbedingt«.<sup>7</sup>

Diese zeitgeschichtliche Bedingtheit gilt aber nicht nur für die formale Entstehung und Weiterentwicklung der KSL. Selbstverständlich sind auch ihre Inhalte in dieser so-

---

5 Vgl. dazu etwa die gegen Ende dieses Buches angeführten »Beispiele dialogischer KSL-Praxis«.

6 Vgl. dazu die exemplarischen Ausführungen in der im 2. Kapitel dieses Buches folgenden skizzenhaften Darstellung der wichtigsten päpstlichen Sozialdokumente.

7 Schasching, J.: zeitgerecht – zeitbedingt.

zialgeschichtlichen Kontextualität und Dynamik zu lesen, zu interpretieren und in Anwendung zu bringen. Auch sie sind – einmal formuliert und niedergeschrieben – nicht unterschiedslos als kontextlos-abstrakte bzw. ewig gültige Wahrheiten zu verstehen, sondern als Aussagen und Positionen mit einem konkreten »Sitz im Leben«. Andernfalls würde die KSL der Gefahr preisgegeben, nur zu einer weiteren unter anderen gesellschaftspolitischen Ideologien zu »verkommen« bzw. ideologisch vereinnahmt zu werden.

### ***Exkurs***

Ich möchte das Gesagte beispielhaft anhand eines zentralen Themas der »Gründungsenzyklika« *Rerum novarum* (1891) veranschaulichen: der Frage nach dem Recht auf Privateigentum. Die Enzyklika, die sich die Behandlung der Arbeiterfrage des späten 19. Jahrhunderts zum Gegenstand gemacht hat, greift – im Kontext gerade dieser Thematik zunächst einigermaßen überraschend – gleich zu Beginn die Eigentumsfrage auf und affirmsiert in weiterer Folge eindeutig ein Recht auf Privateigentum. Die prominente Fokussierung auf dieses Thema hat in der Rezeptionsgeschichte der Enzyklika nicht wenig Irritation ausgelöst und ihr auch viel Kritik eingebracht. Sie ist indes nur zu verstehen als Ausdruck dafür, dass Leo XIII. seine Enzyklika zwar als eindeutige Position zugunsten der gesellschaftlichen Integration der Arbeiterschaft verstanden wissen wollte – allerdings in bewusster Opposition zur sozialisti-